



Was können wir anbieten?

Unterstützung und Beratung bei der Entscheidungsfindung durch

- Erläuterung der Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie
- Vorstellung zielführender hydromorphologischer Maßnahmen zur Gewässerentwicklung (good-practice-Beispiele)
- Ideenfindung und Projektentwicklung (u.a. Start-Up-Gespräche)
- Identifizierung von Mehrwerten (Synergien) durch Gewässerentwicklungsmaßnahmen aber auch Hilfestellung bei möglichen Konflikten

Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung durch

- Beratung bei der Vor- und Fachplanung in Abstimmung mit den Kreisen als Genehmigungsbehörde (u.a. Vorplanung skizzieren, Verfahrensfragen und Betroffenheiten Dritter klären)
- Beratung zu Förderung und Finanzierung (u.a. Förderprogramme, Zuwendungsvoraussetzungen, förderfähige Kosten, Bereitstellung des Eigenanteils)
- Unterstützung bei der Flächenbereitstellung (u.a. gezielte Marktbeobachtung, Beratung zum Flächentausch oder Flächenkauf, Begleitung bei Flurbereinigungsverfahren)
- Beratung und Unterstützung bei Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsbeteiligung (u.a. Vorstellung in kommunalen Gremien und bei öffentlichen Veranstaltungen, Presse- und Infotermine)

Kontakt

► Bezirksregierung Münster

Dr. Annette Schöne-Warnefeld

Gewässerberaterin

Telefon: 0251 411-4068

E-Mail: annette.schoene-warnefeld@brms.nrw.de

Syra Robert

Flächenakquise

Telefon: 0251 411-5940

E-Mail: syra.robert@brms.nrw.de

Nicole Ritterskamp

Flächenakquise

Telefon: 0251 411-2812

E-Mail: nicole.ritterskamp@brms.nrw.de

► Kommunal Agentur NRW

Stefan Vöcklinghaus

Moderator/Mediator im kommunalen

Umsetzungsprozess

Telefon: 0211 430-7724

E-Mail: voecklinghaus@KommunalAgenturNRW.de

► www.flussgebiete.nrw.de

Fach- und Hintergrundinformationen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in NRW

Gewässerberatung

Impulse für Kommunen und Wasserverbände zur Umsetzung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung



Welche Ziele verfolgt die Gewässerberatung?

Ziele

Durch die Gewässerberatung soll die Umsetzung von Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung in der Region unterstützt werden, um die Bewirtschaftungsziele für die Gewässer bis spätestens 2027 zu erreichen. Die Bewirtschaftungsziele, die Erreichung eines Guten Ökologischen Zustandes (GÖZ) in natürlichen Gewässern bzw. eines Guten Ökologischen Potentials (GÖP) in erheblich veränderten Gewässern, und die Fristen sind in den §§ 27 bis 31 Wasserhaushalts-Gesetz (WHG) verankert. Da die Tiere und Pflanzen der Gewässer Zeit zur Erreichung des GÖZ/GÖP benötigen, sind strukturverbessernde Maßnahmen bis spätestens 2024 umzusetzen. Daher drängt die Zeit zur Durchführung von Maßnahmen, die den gängigen Richtlinien zur gewässerschonenden Unterhaltung und zum naturnahen Ausbau entsprechen. Auch die Herstellung der Durchgängigkeit ist ein wesentliches Ziel der Gewässerentwicklung.

Pflichten

Den Kommunen obliegt nach §§ 62 und 68 Landeswassergesetz (LWG) die Pflicht zur Gewässerunterhaltung und zum Gewässerausbau in den Gewässern 2. Ordnung und den sonstigen Gewässern. Im Münsterland haben die zuständigen Kommunen diese Aufgabe z.T. an Wasser- und Bodenverbände delegiert.

Unterstützung

Die Gewässerberatung bietet in Zusammenarbeit mit der Kommunal Agentur NRW gezielte Unterstützung an, um die verschiedenen lokalen Interessen und Erwartungen mit den Herausforderungen der Gewässerentwicklung in Einklang zu bringen. Städten, Gemeinden und Wasser- und Bodenverbänden soll bei der Aufgabe geholfen werden, Flüsse und Bäche ökologisch zu entwickeln und aufzuwerten, um die Ziele der EG-WRRL zu erreichen.

Welche Mehrwerte sind für die Kommune als Maßnahmenträger möglich?

- Synergien mit Hochwasserschutzmaßnahmen (Schaffung von Retentionsraum bei Anlage einer Sekundäraue, Mehrwert für Hochwasserschutz u.a. durch Senkung von Wasserspiegellagen bei Wehrrückbau)
- Aufwertung des Erholungsraumes, auch innerstädtisch, Tourismusförderung
- Synergien mit Abwasserbeseitigungskonzepten (Verbesserung der Gewässergüte, bei Offenlegung ggf. Abkopplung von Fremdwasser aus Kanalnetz)
- Aktive Bürgerbeteiligung (Mitarbeit von Schulen, Kindergärten, Vereinen, interessierten Bürgern)
- Bürgerschaftliches Engagement kann projektbezogen eingesetzt werden
- Öffentlichkeitswirksame Darstellung der Kommune
- Einwerbung von Spenden
- Einsatz von Ersatzgeld aus der Eingriffsregelung
- Anrechenbarkeit als Ausgleichsmaßnahme für anderweitige Eingriffe in Natur und Landschaft oder Maßnahmen in kommunales Ökokonto einstellen; schonende und weniger aufwendige Gewässerunterhaltung zur Erhaltung des ordnungsgemäßen Abflusses.

Info

Beispiele hydromorphologischer Maßnahmen



Aufweitung des Gerinnes
Münstersche Aa, Münster



Erhalt, Entwicklung und Anbindung von Altarmen und Auengewässern
Ems, Warendorf-Einen



Eigendynamische Entwicklung durch Rückbau von Sohl- und Uferverbau
Wieninger Bach, Warendorf-Hoetmar



Umbau eines Querbauwerks und naturnahe Anbindung Nebenbach
Hesseleinmündung, Ems, Warendorf-Einen



Entwicklung eines Stadtbaches
Stichelbach, Beckum-Vellern
(Foto: Stadt Beckum)